



Stadt Kamen

Niederschrift

FS

über die
1. Sitzung des Familien- und Sozialausschusses
am Donnerstag, dem 26.04.2012
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Christel Ciecior
Frau Britta Dreher
Frau Ute Ebeler
Frau Petra Hartig
Frau Regina Lenkenhoff
Frau Annette Mann
Herr Ulrich Marc
Herr Hermann Puls

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Ingo Kress
Frau Kerstin Weingarten

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Frau Alexandra Möller

FDP

Frau Ursula Oertel

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Verwaltung

Herr Jörg Mösgen
Herr Willi Präkelt
Herr Christian Völkel

Gäste

Frau Brehmer, ARGE Kreis Unna
Herr Thomas Neuhaus, ARGE Kreis Unna

Entschuldigt fehlten

Frau Alexandra Cramer
Herr Norbert Drücke
Herr Kaya Gercek
Frau Gabriele Lenkenhoff
Herr Franz Hugo Weber
Frau Bettina Werning
Frau Katharina Werning

Frau **Mann** begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass die Tagesordnung form- und fristgerecht zugegangen sei. Änderungswünsche zur Tagesordnung lägen nicht vor.

Frau Mann verpflichtete Frau Regina Lenkenhoff, die als sachkundige Bürgerin im Ausschuss tätig sein wird, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Weiterhin wies Frau Mann darauf hin, dass infolge der Erkrankung des Referenten der Tagesordnungspunkt I „Bericht zur Kostenentwicklung bei der Hilfe zur Pflege“ nicht abgehandelt werden könne. Die weiteren Tagesordnungspunkte würden entsprechend vorgezogen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bericht zum Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2012 Referent: Herr Neuhaus	
2	Vorstellung des Projekts "Modellhafte Inklusionsstrategie für Menschen mit Behinderungen im SGB II" Referentin: Frau Brehmer	
3	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Bericht zum Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2012
Referent: Herr Neuhaus

Herr **Neuhaus** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation. Er bedankte sich für die ergangene Einladung, die für ihn auch das Interesse der Parteien an der Arbeit des Jobcenters dokumentiere. Diese Arbeit sei derzeit speziell in Kamen überdurchschnittlich erfolgreich, was zu einem guten Teil in der Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Institutionen begründet liege.

Für das Jahr 2012 wurde ein neues Zielsystem eingeführt. Anhand eines Kennzahlsystems soll die Leistungsfähigkeit der Jobträger festgestellt und gefördert werden.

Mit der Kennzahl 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit) soll die Veränderung der Ausgaben zum Lebensunterhalt (also ohne kommunale Leistungen) gemessen und bewertet werden.

Die Kennziffer 2 (Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit) bildet ab, in welchem Umfang erwerbsfähige Leistungsberechtigte in eine Erwerbstätigkeit vermittelt werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von längerfristiger Dauer ist.

Anhand der Kennziffer 3 (Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug) wird zum einen festgehalten, in welchem Umfang das Abgleiten in den langfristigen Leistungsbezug vermieden werden konnte, zum anderen in welchem Maße der Bestand an langfristigen Leistungsbeziehern verringert werden konnte.

Für die Kommunen sei natürlich das Ziel der Reduzierung der von ihnen zu tragenden Kosten für Unterkunft und Heizung besonders interessant. Mit der Umsetzung des neuen Zielsystems ginge eine Reduzierung einher.

Das Jobcenter für den Kreis Unna sei auch deshalb so erfolgreich, weil es sich nicht nur mit dem bekannten Standardinstrumentarium begnüge, sondern sich besondere Ziele setze. Auch im Jahr 2012 sei dies so. Über die JobOffensive 50+ sollen 410 Integrationen erfolgen. Seit dem Jahr 2008 stünden dem Jobcenter hierfür jährlich 2,5 Mio. € zusätzlich zur Verfügung. Im Jahr 2011 habe man hier noch 560 Personen vermittelt; in Folge der Arbeitsmarkterholung habe man die Zahl zurückgeschraubt.

Über das auf 3 Jahre angelegte Projekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“, welches bundesweit von nur 6 Jobcentern angeboten wird, sollen 150 Integrationen erzielt werden. Für diese Maßnahme werden spezielle Vermittler mit gesondertem Netzwerk eingesetzt.

Auch für das Projekt Bürgerarbeit sei man eine der wenigen Modellregionen. Mit der Zulassung habe man ein Platzkontingent von 200 Bürgerarbeitsplätzen beantragt. In der Zwischenzeit ist das Kontingent auf 275 Plätze aufgestockt worden. Realisiert werden sollen im Jahr 2012 85 Integrationen.

Im Nachgang widmete sich Herr Neuhaus den geschäftspolitischen Schwerpunkten für 2012. Er wies darauf hin, dass die dem Jobcenter zur Verfügung stehenden Mittel seit Aufnahme der Tätigkeit um 15 Mio. € auf 21 Mio. gekürzt wurden. Für Sonderprojekte stünden insgesamt 6,5 Mio. € zur Verfügung.

Ein Augenmerk soll in Anbetracht des auf dem Arbeitsmarkt einsetzenden Fachkräftemangels auf die Fortbildung gering qualifizierter Leistungsbezieher zu Fachkräften gelegt werden. Hier wolle man 500 Maßnahmen durchführen.

Wie in den vergangenen Jahren auch bleiben die Jugendlichen im Fokus. Herr Neuhaus hob hervor, dass das Jobcenter Unna auf diesem Sektor besonders erfolgreich sei. In Selm sei man mit der Eröffnung des Hauses der Jugend dazu übergegangen, ein vollständiges Hilfsangebot aus einer Hand zu bieten. Zur besseren Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wolle man sich außerdem stärker mit der Bundesagentur verzahnen.

Ein erst im Jahr 2011 installiertes Instrument ist die Bestellung einer Beauftragten für die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, deren Tätigkeitsschwerpunkte u.a auf den Sektoren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Gleichstellung von Mann und Frau liegen.

Eine weitere Aufgabe sehe das Jobcenter in der Entwicklung einer Inklusionsstrategie. Details seien dem nachfolgenden Vortrag der Frau Brehmer zu entnehmen.

Nicht zu vergessen sei auch die geplante intensiviertere Tätigkeit für Kunden mit Migrationshintergrund. Durch eine verbesserte Verzahnung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge will man nach Abschluss der vom BAMF organisierten Sprachkurse die Förderkette aufrechterhalten.

Mit Interesse werden seitens des Jobcenters die von anderen Centern durchgeführten Modellprojekte für die sogenannten Aufstocker (Erwerbstätigkeit parallel zum Leistungsbezug) beobachtet, um ggfls. selbst tätig zu werden.

Herr Neuhaus wies jedoch darauf hin, dass im Jahr 2012 die höchst priorisierte Zielgruppe der Personenkreis der unter fünfundzwanzigjährigen sei. Anhand eines weiteren Schaubildes erläuterte er die hier zur Verfügung stehenden Förderungsinstrumente. Höchste Priorität soll die Vermittlung in eine sozialverpflichtungspflichtige Beschäftigung mittels eines Eingliederungszuschusses haben.

Abschließend wies Herr Neuhaus darauf hin, dass man gerade und wegen der Vielzahl der speziell ins Auge gefassten Gruppen die anderen Personen nicht vergessen könne und werde.

Frau **Mann** dankte Herrn Neuhaus für den informativen Vortrag.

Frau **Hartig** erkundigte sich, ob ein Anschlussprogramm für Alleinerziehende aufgelegt werde. Weiterhin fragte sie nach speziell für Frauen geplanten Maßnahmen.

Herr **Neuhaus** erwiderte, dass dem Jobcenter im Jahre 2012 300.000 € weniger für Personalkosten zur Verfügung stünden. Unter anderem deshalb müsse der Betreuungsschlüssel für Alleinerziehende, der bisher bei ca. 1:120-130 lag, hochgezogen werden. Das Sonderprogramm Alleinerziehende könne leider nicht fortgesetzt werden, da die notwendigen, zusätzlichen Finanzmittel vom Bund nicht zur Verfügung gestellt würden. Spezielle Fördermaßnahmen für Frauen seien nicht geplant. Er wies jedoch darauf hin, dass in den oben genannten Zielgruppen natürlich auch junge Mädchen oder ältere Frauen erreicht würden.

Frau **Hartig** wies auf Pressepublikationen hin, wonach für den Anspruch auf Arbeitslosengeld I eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 12 Monaten geleistet werden müsse. Sie fragte nach, ob ein Trend erkennbar sei, wonach vermehrt Personen in den ALGII-Bezug abdriften.

Herr **Neuhaus** erwiderte, dass die Beschäftigung in Zeitarbeitsfirmen häufig auf weniger als 12 Monate angelegt sei. Insofern drohe da schon diese Gefahr. Ein weiterer wichtiger Punkt sei aber nach wie vor, dass es zu viele Beschäftigungsverhältnisse mit zu geringen Einkommen gebe, was allerdings ein ordnungspolitisches Thema sei.

Frau **Hartig** fragte unter Hinweis auf die JobOffensive 50+ nach, ob tatsächlich inzwischen wieder bessere Vermittlungsmöglichkeiten bestünden.

Herr **Neuhaus** wies darauf hin, dass der Fachkräftemangel in den Unternehmen angekommen sei. Daher spiele bei Einstellungen das Alter nicht mehr eine so große Rolle. Zunehmend werde die Lebens- und Berufserfahrung geschätzt. Gleichwohl sei der Jugendwahn noch nicht völlig abgestellt.

Frau **Mann** dankte Herrn Neuhaus für den Vortrag und wies darauf hin, dass das Jobcenter unter bitteren Rahmenbedingungen kreativ arbeiten würde.

Zu TOP 2.

Vorstellung des Projekts "Modellhafte Inklusionsstrategie für Menschen mit Behinderungen im SGB II"

Referentin: Frau Brehmer

Frau **Brehmer** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation. Sie ist seit 20 Jahren Beschäftigte der Bundesagentur und seit dem Jahre 2005 für das Jobcenter mit den Aufgaben einer Beraterin für Schwerbehinderte tätig. Frau Brehmer schilderte zunächst die Bedingungen, die dazu geführt haben, dass die Inklusion realisiert werden soll. Grundlage und Auftrag für die Inklusionsstrategie ergeben sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention sowie den hierzu ergangenen nationalen Aktionsplänen. Frau Brehmer wies darauf hin, dass das Land Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Aktionsplan noch nicht aufgestellt hat. Derzeit müsse man ganz eindeutig sagen, dass in unserer Gesellschaft der Zustand der Exklusion behinderter Menschen vorherrsche. Die Anzahl der Menschen mit Behinderung sei nicht genau feststellbar. Dazu würden u.a. datenschutzrechtliche Bestimmungen beitragen. Weiterhin nehme die Zahl der Menschen, die aufgrund von psychischen Erkrankungen behindert seien, stetig zu. Für den Bereich des SGB II habe eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, ergeben, dass mehr als 40% der erwerbsfähigen Betreuten Behindertenmerkmale aufweisen würden. Das Verweilen im SGBII-Bezug solle grundsätzlich nur eine Durchgangsstation darstellen. In vielen Fällen träten durch Langzeitarbeitslosigkeit gesundheitliche Beeinträchtigungen ein, die sich zu einer Behinderung auswachsen könnten. Jedoch gebe es auch umgekehrt Fälle, in denen während des Bezugs von SGB II-Leistungen durch berufliche Rehabilitation bestehende Behinderungen beseitigt werden könnten

Ein Problem für erwerbstätige behinderte Menschen stellen häufig mangelnde Leistungsfähigkeit und Qualifikation dar. Erschwerend hinzu käme häufig die mangelnde Fähigkeit oder Bereitschaft der Arbeitgeber, betriebliche Gegebenheiten den Möglichkeiten des behinderten Menschen anzupassen.

Das Inklusionsprojekt ist nicht im Sozialgesetzbuch verankert, sondern initiiert vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Mittel entstammen dem Programm des Europäischen Sozialfonds für NRW. Freigaben könnten allerdings erst erfolgen, wenn das Land nach den anstehenden Landtagswahlen aus der vorläufigen Haushaltsführung heraus sei.

Anhand einer weiteren Folie erläuterte Frau Brehmer die mit dem Erreichen der Inklusion verbundenen Zieldimensionen im SGB II. Im Besonderen wies sie darauf hin, dass ein Hauptpfeiler die Vermittlung in Arbeit sei. Hierzu seien spezielle, inklusive Förderangebote aus den Jobcentern, aber auch Dritter, zu schaffen. Zudem mangle es an Koordinierungsstellen zur Verbesserung der zuständigen Stellen im Netzwerk. Bisher sei lediglich im Sozialgesetzbuch IX eine Koordinierungsstelle errichtet.

Mit einem weiteren Schaubild verdeutlichte Frau Brehmer das Ziel der Etablierung eines inklusiven Arbeitsmarktes zur Vermeidung der Ausgrenzung der behinderten Personen vom Arbeitsmarkt. Speziell wies sie darauf hin, dass unter anderem verstärkte Werbetätigkeit bei Arbeitgebern wie auch die Förderung von Integrationsfirmen notwendig sei. Wichtige Partner zur Stärkung der Kompetenzen in den Betrieben, die behinderte Menschen beschäftigen, könnten die Industrie- und Handelskammern sein.

Abschließend erläuterte Frau Bremer anhand einer Übersicht das vorgeschaltete notwendige arbeitsmarktpolitische Inklusionsmonitoring, das in der Zusammenfassung und Abstimmung der Handlungsstrategien mündet, bevor die Einleitung und Realisation von Maßnahmen und Aktionen erfolgen kann.

Herr **Puls** merkte an, dass ihm der Fall einer von ihm betreuten Person bekannt sei, die nach seiner Meinung durch die ihn beschäftigende Integrationsfirma ausgebeutet würde.

Herr **Neuhaus** erwiderte, dass bei einer Beschäftigung in einer Integrationsfirma durchaus eine Relation zwischen Qualifikation und Gehalt besteht und bestehen sollte. In begründeten Fällen könne man versuchen, auf die Arbeitgeber einzuwirken. Bedenken müsse man allerdings auch, dass auch Integrationsfirmen am Markt arbeiten und dementsprechend auch finanziellen Zwängen ausgesetzt seien. Das beschäftigte Personal sei häufig für eine Werkstatttätigkeit zu stark, aber zu schwach für eine Tätigkeit am Markt.

Herr **Grosch** fragte nach, welche Tarifverträge Anwendung finden.

Frau **Brehmer** erwiderte, dass man sich an den für die jeweilige Branche gültigen Tarifverträgen orientieren würde.

Herr **Grosch** drückte sein Unverständnis darüber aus, dass Beschäftigungsverhältnisse mit Stundenlöhnen unter 8 € abgeschlossen würden.

Herr **Neuhaus** wies darauf hin, dass die hiesigen Integrationsfirmen auf Sektoren wie z.B. Einzelhandel oder Gastronomie tätig seien, in denen das Gehaltsgefüge von vornherein niedriger sei. Sowohl behinderte als auch nicht behinderte Beschäftigte verdienten schlecht. Nicht zu vergessen sei auch, dass diese Firmen den behinderten Menschen die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe böten. Auch die Tatsache, dass hier Schutzräume geboten würden, die in Wirtschaftsbetrieben so niemals entstehen würden, sei durchaus von Relevanz. Zu Diskriminierungen in den Integrationsfirmen würde es ebenfalls nicht kommen.

Frau **Mann** stellte fest, dass man mit dem Vorhaben noch ganz am Anfang stehe und wünsche sich, dass man es mit viel Enthusiasmus und Engagement vorantreibe. Die weitere Entwicklung werde mit Interesse beobachtet werden.

Zu TOP 3.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Mann
Vorsitzende

gez. Mösgen
Schriftführer